

Anfrage öffentlich	Datum 23.04.2014	Nummer F0079/14
Absender Stadtrat Martin Rohrßen SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 24.04.2014	

Kurztitel Unterstützung der Wochenendhausbesitzer im Überschwemmungsgebiet der Elbe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser 2013 sind an vielen zu DDR-Zeiten entstandenen, elbnahen Bungalows Schäden entstanden, die die bisherigen Nutzer zum Aufgeben zwangen. Sie sahen sich auf Grund der Schäden am Gebäude und Mobiliar nicht in der Lage, ihre Bungalows wieder herzurichten.

Bei Grundstücken im Überschwemmungsgebiet der Elbe führt die Stadt die Pachtverhältnisse auf Grund der Gefährdungslage nicht fort, sodass die bisherigen Pächter ihre Bungalows nicht an Dritte verpachten können und sogar auf Basis des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zusätzlich mit den hälftigen Entsorgungskosten belastet werden sollen.

In einem mir bekannten Fall wurde ein Nachpächter abgewiesen, der trotz Kenntnis der möglichen Gefährdungslage für den Bungalow eine Abstandssumme zahlen und das Pachtverhältnis weiterführen wollte. Durch diese Praxis werden nicht nur die über Jahrzehnte mühevoll gepflegten Bungalows völlig entwertet, sondern die bisherigen Pächter werden zusätzlich finanziell belastet. Die bisherigen Wochenendhausbesitzer gingen bisher zu Recht von der Möglichkeit des Verkaufs ihrer Bungalows und der Weiterverpachtung an Dritte aus. Durch die nun abweichende Praxis der Stadt werden sie besonders belastet, weil sie die Schäden des Hochwassers zu tragen haben und ihre Bungalows nun unveräußerlich und wertlos werden. Einem möglichen Nachnutzer dieser Pächter ist bewusst, dass er mit Überschwemmungen bei der Pacht eines Grundstücks in diesem Gebiet rechnen muss und ihm bei Flutschäden voraussichtlich keine Unterstützung gewährt wird. Es besteht also kein Grund, warum eine Weiterverpachtung an ihn nicht möglich sein sollte.

Die Möglichkeit der einmaligen Weiterverpachtung kann eine völlige Entwertung der Bungalows vermeiden helfen. Denn ein möglicher neuer Pächter kann anders als der bisherige Pächter die Gefahrensituation durch Hochwasser real einschätzen und sich darauf einstellen. Durch eine entsprechende Gestaltung des Pachtvertrages könnten Ansprüche gegen die Stadt sowie das Recht der Weiterveräußerung und Nachnutzung ggf. ausgeschlossen werden.

Ich frage ich Sie:

1. Können aus Mitteln der Hochwasserhilfe bei Nutzungsaufgabe die Abrisskosten vollständig erstattet werden, sodass den Geschädigten keine weiteren Kosten entstehen?
2. Kann die Mehrbelastung der bisherigen Pächter gemildert werden, indem in Abkehr zu der geschilderten Praxis durch die Stadt eine mindestens einmalige Weiterverpachtung zugelassen wird?

Ich bitte um kurze mündliche sowie ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Martin Rohrßen
Stadtrat